



E I N L A D U N G

zur **ONLINE**-Fortbildungsveranstaltung **via ZOOM**

„Die Haftung der Gerichtssachverständigen“

Gerichtssachverständige haften **persönlich** für **Schäden**, die aus **unrichtigen Gutachten** resultieren. Welche **gesetzlichen Voraussetzungen** müssen erfüllt sein, damit eine Haftung überhaupt schlagend wird? Wie entscheiden die **Gerichte** in Haftungsfällen? Was deckt die **Haftpflichtversicherung**? Was ist zu tun, wenn man mit Schadenersatzansprüchen konfrontiert ist? Und wie lässt sich eine Haftung von vornherein **vermeiden**?

Diese und andere Fragen zur Haftung der Gerichtssachverständigen werden in diesem Seminar anhand der **gesetzlichen Grundlagen** und von **Fallbeispielen aus der Praxis** beantwortet.

Willkommen sind sowohl Sachverständige, die **zu Beginn ihrer Tätigkeit** entsprechende Kenntnisse erwerben wollen, als auch **Expertinnen und Experten mit längerer Praxis**, die über ihre Erfahrungen berichten und Zweifelsfragen geklärt haben möchten.

Inhalte:

- Gesetzliche Grundlagen des Schadenersatzrechts
- Sorgfaltsmaßstab für Gerichtssachverständige
- Haftung für Rat, Auskunft und Gutachten
- Haftung der Gerichtsgutachter gegenüber Parteien und sonstigen Verfahrensbeteiligten
- Haftung der Privatgutachter
- Beispiele aus der Rechtsprechung
- Haftpflichtversicherung - Deckungsumfang und Leistungen
- Haftpflichtprozess

Vortragender: **Mag. Johann Guggenbichler**
Rechtskonsulent des Landesverbandes Wien, NÖ u. Bgld.

Termin: **Donnerstag, 20. April 2023**
von 14.00 – ca. 18.00 Uhr

Anmeldeschluss: 11.4.2023

Preis:	für Mitglieder	€ 175,00 + 20% USt. = € 210,00
	für Nichtmitglieder	€ 280,00 + 20% USt. = € 336,00

Die Seminarunterlagen und den erforderlichen Zugangslink erhalten Sie am Tag des Seminars zugesandt.

Diese Fortbildung richtet sich an Mitglieder (und Anwärter) des Verbandes sowie an in die Gerichtssachverständigenliste eingetragene Sachverständige.

Wir ersuchen um schriftliche Anmeldung mit beiliegendem Formular, Fax, Email oder über unsere Homepage. Die Rechnung erhalten Sie ca. einen Monat vor Seminarbeginn.

Die Teilnehmerzahl ist beschränkt, **Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Einlangens entgegengenommen.**

Mit Ihrer Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären Sie sich mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke dieser Veranstaltung einverstanden und stimmen der Ausgabe einer Teilnehmerliste mit Ihrem Namen und Ihren Kontaktdaten an die Teilnehmer der Veranstaltung zu.

Stornierungen werden nur dann akzeptiert, wenn sie bis zum Anmeldeschluss bei uns eingelangt sind. Bei späteren Stornierungen bis drei Tage vor Seminarbeginn müssen wir 50 % des Seminarbeitrages als Stornogebühr verrechnen. Danach oder bei Nichterscheinen am Veranstaltungsort ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten. Ein(e) Ersatzteilnehmer(in) kann jederzeit gerne genannt werden.

Wir weisen darauf hin, dass eine Teilnahmebestätigung nur dann ausgegeben werden kann, wenn Sie an der Fortbildungsveranstaltung auch tatsächlich teilgenommen haben.